

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 12

Artikel: Greuelmärchen für Zivilverteidigungs-Gegner
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-509521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Greuelmärchen für Zivilverteidigungs-Gegner

Das Zivilverteidigungsbuch, das rote, ist kein schönes Buch. Es hat manche Leute braun, andere schrecklich rot sehen lassen und die Kritik war lebhaft auf dem Platz. Mancherlei Eidgenossen haben kein gutes Haar an den Herausgebern lassen wollen. Wenn man den Kritikern, Verächtern und denen, die das Buch verteufelten und noch verteuften, die es zurückschickten, verbrannten, nicht schnell genug auf oder in den Kehrichteimer werfen konnten, – wenn man ihnen glauben darf, so ist es sogar ein rechter Schmarren, den jede Putzfrau in Bern hätte besser schreiben können.

Aber es ist auch dort, wo es recht anschaulich schildert, was ein möglicher Feind tun könnte, noch verhältnismäßig zahm und harmlos gegen das, was sich die Zürcher und die Bundes-Polizei vor ein paar Tagen als Bürgerschreck ausgedacht haben. Das geht schon wirklich auf keine Kuhhaut mehr, das geht nicht einmal mehr auf die Haut eines währschaften preisgekrönten Munis, was da den braven Schweizer Männer und Frauen aufruft wird. Es ist eine Greuelgeschichte übelster Art. Aber hören wir sie selbst:

Wie bereits am Freitag vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mitgeteilt wurde, ist ... eine Angestellte der Zürcher Stadtverwaltung wegen verbotenen Nachrichtendienstes ... festgenommen worden. Die von der Bundespolizei zusammen mit der Stadtpolizei Zürich durchgeföhrten Ermittlungen ergaben nach dem Wortlaut der amtlichen Mitteilung folgendes:

«Die beschuldigte Angestellte hat nach ihrem Geständnis in den Jahren 1964 und 1965 Alexej Sterlikov, inzwischen zurückberufener Erster Sekretär der sowjetischen Botschaft in Bern, und in den Jahren 1968 bis 1970 Ion Croitoru, Zweiter Sekretär beim Handelsdienst der rumänischen Botschaft in Bern, zahlreiche Papiere der Einwohnerkontrolle in Zürich, nämlich Blanko-Niederlassungsbewilligungen und Schriftenempfangsscheine, Bestätigungsformulare, Schreibpapier der Amtsstelle mit Briefkopf und dergleichen übergeben, den genannten ausländischen Funktionären genaue Auskünfte über die Einwohnerkontrolle erteilt und ihnen hinsichtlich städtischer Beamter sowie vieler anderer Personen Angaben gemacht. Ferner hat Croitoru mit den beschuldigten Angestellten konspirative Vereinbarungen hinsichtlich von Zusammenkünften getroffen und ihr Aufträge im Zusammenhang mit toten Briefkästen (wobei unter anderen der Hausbriefkasten einer großen zürcherischen Tageszeitung benutzt wurde) erteilt.»

Wer so argumentiert, wie die Kritiker und Gegner des Zivilverteidigungsbuches argumentiert und redet haben, der muß jetzt sagen und fragen: Also, was die den Leuten weismachen wollen! 's ist nicht zu glauben! Für wie blöd halten die uns in Zürich oder Bern eigentlich? Das ist Volksverdummung, besonders bei *dem* Stil, der da geschrieben wird. Wir Schweizer Frauen sind schon dumm genug, als daß man uns nicht *noch* dümmer hinstellen müßte. Selbst im Konsum, gälzezi Frau Hunkelmül-

ler? Man kann ja, aber nicht gerade derenweg; so unterentwickelt sind wir denn doch nicht ...

Man kann. So reden meine ich. Aber das ändert nichts an der Tat-sache, daß die Beispiele in der Zivilverteidigungsfibel gegen die Wirklichkeit in Zürich wie naive Märchen anmuten. Sie sind entschärft und harmlos genug, jenen braven Bürgern, die sich über das viele Geld ärgerten, das mit der Herausgabe des Büchleins sinnlos verschwendet wurde, ihren teuren – in finanzieller Hinsicht teuren – Schlaf

zu erhalten, den zu stören sie der Zivilverteidigungsfibel so furchtbar übelgenommen haben. Das Moskauer Wiegenlied von Zürich, für das es in dem Fall Buttex in Lausanne eine genaue Parallele gibt, paßt freilich schlecht zu solchem Schlaf. Aber werden sie die Zusammenhänge sehen und ihren Nebel gespaltet haben wollen? Und grad noch derenweg, daß sogar Häfelschülern – für die sie ihrer Meinung nach von den Verfassern der Zivilverteidigungsfibel gehalten wurden – ein Licht aufgehen mußte! Till



Wo ein Willy ist,
ist auch ein Weg ...